

**Gebührentafel gem. § 2 der Rechtsverordnung über die Erhebung von
Verwaltungsgebühren und Gebühren für die Benutzung landeskirchlicher
Einrichtungen sowie § 4 der Bibliotheksordnung
in der Fassung vom 24.2.2006**

	Euro
Erstmalige Ausstellung einer Benutzungskarte sowie Ausstellung einer Ersatzkarte nach Verlust	5,--
Kosten für Kopien	
bei Selbstanfertigung durch Benutzende pro Kopie	-,10
bei Beauftragung der Bibliothek pro Kopie	-,50
Kopienlieferung (ab 20 Kopien) im Leihverkehr	entspr. Leihverkehrsbestimmungen
Internationaler Leihverkehr	nach tatsächlichem Aufwand
Entgelt für Faxlieferung pro Seite	-,50
Elektronische Dienstleistungen: Disketten	-,50
Bearbeitungsgebühr für Wiederbeschaffung des Mediums (Diese Gebühr wird neben den Kosten für die Ersatzbeschaffung erhoben)	15,--
Gebühren für Säumnis bei der	
1. Mahnung (pro Medieneinheit)	-,--
2. Mahnung (pro Medieneinheit)	3,--
3. Mahnung (pro Medieneinheit)	5,--
Für das Recht auf Wiedergabe oder Reproduktion bei Verwendung für	
- Buchdruck nach Auflagenhöhe mindestens	25,--
- Zeitungen, Zeitschriften nach Auflagenhöhe mindestens	15,--
- Plakate	60,--
- Postkarte	10,--

Die Kosten für Versand von Medien und Kopien (Verpackung, Porto, Versicherung) werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Hannover, den 24. Februar 2006

(Dr. v. Vietinghoff)